

An **Interessierte**

Von Paul M. Schröder (Verfasser)
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 11 (2 Textseiten + Tabelle und Abbildungen)
Datum 08. November 2011 (eb-agh-mae-entgelt-2010)

BIAJ-Materialien

Arbeitsgelegenheiten in den Eingliederungsbilanzen 2010: „umfassender Verbleibsnachweis“

Vorbemerkung: Unter der Überschrift „Integrationsjobs im Benchmarking-Vergleich“ fragte die **CDU-Fraktion in der bremischen Bürgerschaft** am 27. September 2011 u.a. nach der „Vermittlungsquote in den ersten Arbeitsmarkt (Quote der Teilnehmer, die nach Beendigung einer AGH-M-Maßnahme in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden konnten)“.¹ In der **Antwort des Bremer Senats** vom 1. November 2011 wird u.a. darauf hingewiesen, es werde von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit „... erfasst, wie viele Personen 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme (inklusive Abbruch) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben. ... Hierzu gehören auch geförderte sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten ...“. Im Anschluss an diese korrekte Erklärung der sog. Eingliederungsquote² heißt es dann: „**Weitere Differenzierungen sind nicht möglich.**“ Dies ist **nicht korrekt**. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit differenziert auch in den Eingliederungsbilanzen gemäß § 54 SGB II (i.V.m. § 11 SGB III) den **Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung** sechs Monate nach Beendigung der Teilnahme: „Insgesamt“ und „ohne Folgeförderung“³.

Warnung: Der Anteil geförderter erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (Leistungsberechtigte), der sechs Monate nach Beendigung einer Maßnahme mit oder ohne Folgeförderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist (Eingliederungsquote mit bzw. ohne Folgeförderung), ist als alleiniger Maßstab für die Beurteilung einer Maßnahme **nicht geeignet**. Dies gilt insbesondere für jene Maßnahmen, die sich an Personen richten, die keine oder nur geringe Chancen auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt haben. Und: Die Eingliederungsquoten sind vollkommen **ungeeignet**, um die von der Bundesregierung (CDU/CSU-FDP) geplanten weiteren Kürzungen der „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ (SGB II) zu rechtfertigen. ■

Die **Tabelle auf Seite 3** zeigt u.a. den Verbleib nach Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit in der **Mehraufwandsvariante („Ein-Euro-Job“)** bzw. in der **Entgeltvariante** (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung), und zwar: a) die **Eingliederungsquote** (Spalte 4 bzw. 11); der Anteil, der sechs Monate nach Ende der Teilnahme sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Spalte 3 bzw. 10) an den (recherchierbaren) Austritten (Spalte 1 bzw. 8); b) die **Eingliederungsquote ohne Folgeförderung** (Spalte 6 bzw. 13); der Anteil der sechs Monate nach Ende der Teilnahme ohne Folgeförderung (!) sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Spalte 5 bzw. 12) an den (recherchierbaren) Austritten (Spalte 1 bzw. 8).

¹ Bremische Bürgerschaft (Landtag), Drucksache 18/89 (http://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/Drs-18-89_43b.pdf), Frage 5; Anm.: In der Bremen werden die Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (AGH-MAE, CDU: „AGH-M“: „Ein-Euro-Jobs“) auch „Injobs“ („Integrationsjobs“) genannt.

² **Eingliederungsquote (EQ)** = Personen, die 6 Monate nach Austritt eine Beschäftigung aufgenommen haben, dividiert durch recherchierbare Austritte insgesamt, mal 100. (nicht verwechseln mit **Verbleibsquote**: VQ = Personen, die 6 Monate nach Austritt nicht arbeitslos (registriert) sind, dividiert durch recherchierbare Austritte insgesamt, mal 100.)

³ **ohne „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ (SGB II)** wie z.B. Eingliederungszuschüsse, Beschäftigungszuschüsse, Beschäftigung schaffende Maßnahmen. Anm.: Für die sogenannten **Optionskommunen** ist eine solche Differenzierung auch im sechsten Berichtsjahr nach Inkrafttreten des SGB II (2010) **nicht möglich**.

Zudem wurden vom Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) **Eingliederungsquoten ohne Folgeförderung bezogen auf die Austritte** berechnet, **die sechs Monate nach Austritt nicht in einer Folgeförderung verblieben** (Spalte 7 bzw. 14): Anteil der sechs Monate nach Ende der Teilnahme ohne Folgeförderung (!) sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Spalte 5 bzw. 12) an den (recherchierbaren) Austritten ohne Austritte in Folgeförderung⁴. (Spalte 2 bzw. 9)⁵

Bei den **Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante** („Ein-Euro-Jobs“) reichen die **Eingliederungsquoten** (Austritte von Juli 2009 bis Juni 2010) in den **15 Großstädten** (einschließlich Region Hannover) von 10,6 Prozent in Dresden bis 16,7 Prozent in Köln.⁶ (Spalte 4) **Wesentlich niedriger** sind die **Eingliederungsquoten ohne Folgeförderung**: Sie reichen in den 15 Großstädten bei den „Ein-Euro-Jobs“ von 3,4 Prozent in Essen bis 9,8 Prozent in Stuttgart (Spalte 6).⁷ (Stadt Bremen: 5,7%; Bremerhaven: 4,8%) Bezogen auf die Austritte **ohne Austritte in Folgeförderung** (Spalte 2) reichen die Eingliederungsquoten ohne Folgeförderung in diesen Städten von 5,3 Prozent in Essen bis 13,4 Prozent in München. (Spalte 7) (Stadt Bremen: 9,5%; Bremerhaven: 7,9%)

Bei den **Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante** (mit einer deutlich geringeren Fallzahl als bei den „Ein-Euro-Jobs“) reichen die **Eingliederungsquoten** (Austritte von Juli 2009 bis Juni 2010) in **14 Großstädten** (einschließlich Region Hannover; ohne Hamburg) von 23,3 Prozent in Düsseldorf bis 47,8 Prozent in Frankfurt am Main.⁸ (Spalte 11) **Wesentlich niedriger** sind auch hier die **Eingliederungsquoten ohne Folgeförderung**: Sie reichen in 14 Großstädten bei den Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante von 9,1 Prozent in Dresden bis 28,8 Prozent in Köln (Spalte 13).⁹ (Stadt Bremen: 15,8%; Bremerhaven: 7,9%) Bezogen auf die Austritte **ohne Austritte in Folgeförderung** (Spalte 9) reichen die Eingliederungsquoten ohne Folgeförderung in diesen Städten von 13,3 Prozent in Dresden bis 39,3 Prozent in Köln. (Spalte 14) (Stadt Bremen: 24,1%; Bremerhaven: 13,3%)

Der **Vergleich der diversen Eingliederungsquoten nach Teilnahme an den beiden Varianten der Arbeitsgelegenheiten** zeigt u.a.: Bei den Arbeitsgelegenheiten in der **Entgeltvariante** liegen diese immer und in der Regel deutlich **über** den entsprechenden Eingliederungsquoten nach Teilnahme an „**Ein-Euro-Jobs**“. Die **Entgeltvariante** soll zum 1. April 2012 (Neubewilligungen) **abgeschafft** werden. Die „**Ein-Euro-Jobs**“ bleiben als „billige“¹⁰ Variante der öffentlich geförderten Beschäftigung **erhalten**. ■

Der **umfassende Verbleibsnachweis** (nach Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten in den beiden Varianten) ist für die Städte **Bremen, Bremerhaven, Essen und Stuttgart** ergänzend zur Tabelle auf Seite 3 in den **Abbildungen** auf den **Seiten 4 bis 7** (recherchierbare Austritte insgesamt) und auf den **Seiten 8 bis 11** (recherchierbare Austritte ohne Austritte in Folgeförderung) dargestellt. ■

Tabelle und Abbildungen >>>

⁴ Mit „Austritte in Folgeförderung“ sind hier immer lediglich die Folgeförderungen erfasst, die sechs Monate nach Austritt aus den Arbeitsgelegenheiten erfolgten!

⁵ Hintergrund für diese Berechnung ist die Beobachtung, dass es sich bei einem erheblichen Anteil von Austritten nicht um echte Austritte sondern häufig um Verlängerungen der, gemessen an den Problemlagen bei Eintritt in die jeweilige Maßnahme, nur sehr kurzen Förderdauer handelt.

⁶ zu den entsprechenden geschlechtsspezifisch differenzierten Quoten siehe Tabelle (Seite 3)

⁷ Anm.: Die beiden Großstädte mit den Extremwerten bei den „Ein-Euro-Job“-Eingliederungsquoten ohne Folgeförderung wechseln am 1. Januar 2012 zu den „Optionskommunen“. Die niedrigste Großstadt-Quote in Essen (3,4%) wird auch in keinem der 12 Berliner Bezirke unterboten. (Minimum dort: 4,8 Prozent in Friedrichshain-Kreuzberg)

⁸ zu den entsprechenden geschlechtsspezifisch differenzierten Quoten siehe Tabelle (Seite 3)

⁹ Anm.: Die beiden Großstädte mit den Extremwerten bei den „Ein-Euro-Job“-Eingliederungsquoten ohne Folgeförderung wechseln am 1. Januar 2012 zu den „Optionskommunen“. Die niedrigste Großstadt-Quote in Essen (3,4%) wird auch in keinem der 12 Berliner Bezirke unterboten. (Minimum dort: 4,8 Prozent in Friedrichshain-Kreuzberg)

¹⁰ „billig“, da in den SGB II-Eingliederungsbudgets, anders als bei der geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, lediglich die Mehraufwandsentschädigung und die Maßnahmekostenpauschale zu finanzieren sind, nicht jedoch die Leistungen zum Lebensunterhalt (einschließlich der Kosten der Unterkunft und Heizung und Sozialversicherung). 2010 waren dies im Bundesdurchschnitt (ohne zugelassene kommunale Träger) insgesamt 384 Euro (darunter: 262 Euro Maßnahmekosten). Für die Entgeltvariante wurden im Bundesdurchschnitt 1.320 Euro pro Monat ausgegeben. (darunter: kein Euro für Maßnahmekosten)

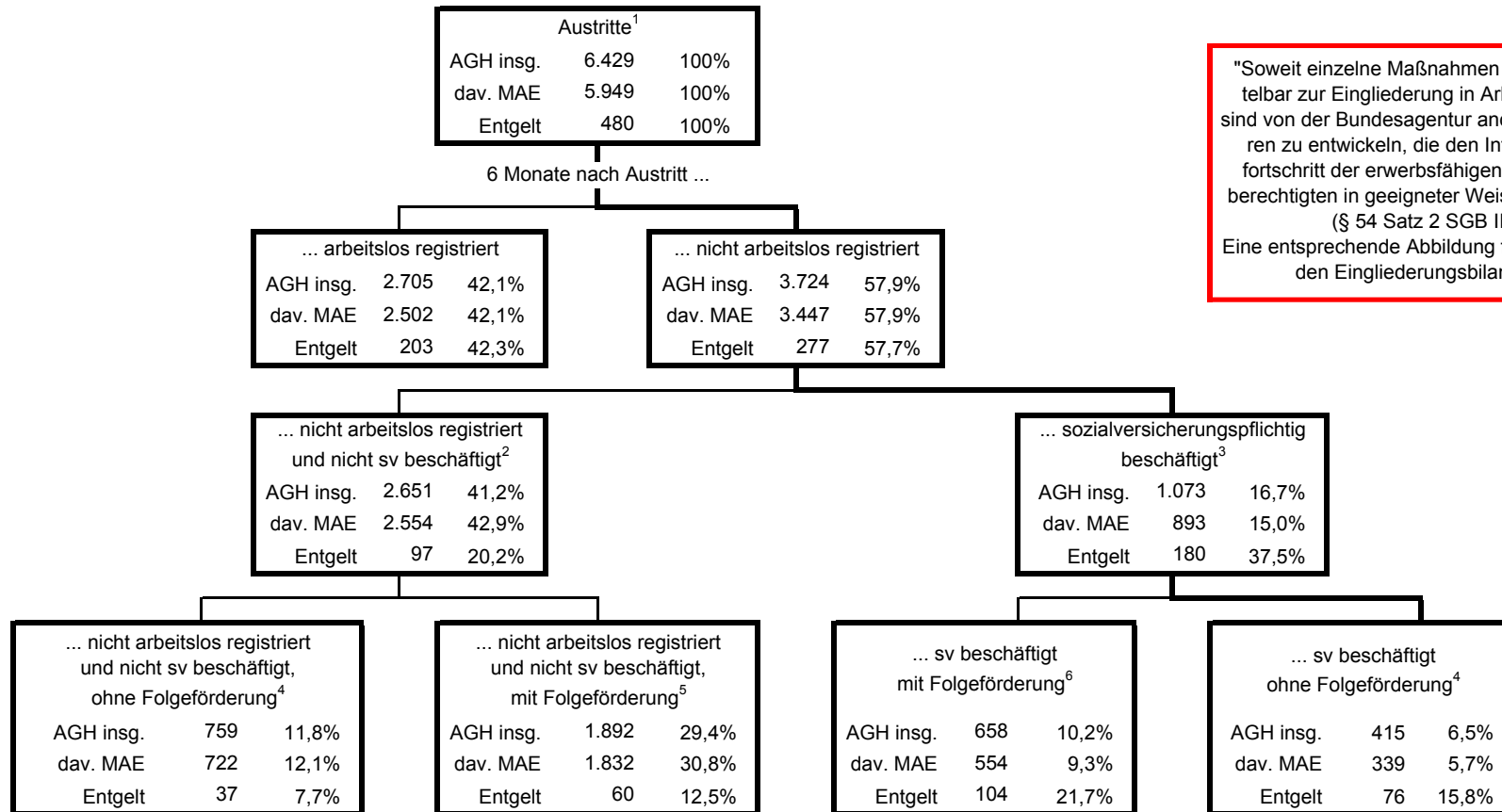
Tabelle

Arbeitsgelegenheiten (AGH) in der ...

	Mehraufwandsvariante (AGH-MAE: "Ein-Euro-Jobs")												Entgeltvariante (AGH-E)					
	Austritte		darunter (Sp. 1) 6 Monate nach Austritt:									Austritte		darunter (Sp. 8) 6 Monate nach Austritt:				
	7/2009-6/2010		sozialversicherungspflicht.			beschäftigt			7/2009-6/2010		sozialversicherungspflicht.		beschäftigt					
	insgesamt	dar. ohne in Folgeförder.	insgesamt		Folgeförderung			insgesamt	dar. ohne in Folgeförder.	insgesamt		Folgeförderung						
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -	- 11 -	- 12 -	- 13 -	- 14 -					
Bremen, Stadt (i)	5.949	3.563	893	15,0%	339	5,7%	9,5%	480	316	180	37,5%	76	15,8%	24,1%				
Bremen, Stadt (w)	2.323	1.407	350	15,1%	131	5,6%	9,3%	196	130	88	44,9%	38	19,4%	29,2%				
Bremen, Stadt (m)	3.626	2.156	543	15,0%	208	5,7%	9,6%	284	186	92	32,4%	38	13,4%	20,4%				
Bremerhaven (i)	2.242	1.371	271	12,1%	108	4,8%	7,9%	558	330	229	41,0%	44	7,9%	13,3%				
Bremerhaven (w)	837	530	95	11,4%	46	5,5%	8,7%	210	132	87	41,4%	25	11,9%	18,9%				
Bremerhaven (m)	1.405	841	176	12,5%	62	4,4%	7,4%	348	198	142	40,8%	19	5,5%	9,6%				
Hamburg (i)	22.230	14.944	2.810	12,6%	1.294	5,8%	8,7%	x	x	x	x	x	x	x				
Hamburg (w)	8.882	5.889	1.136	12,8%	543	6,1%	9,2%	x	x	x	x	x	x	x				
Hamburg (m)	13.348	9.055	1.674	12,5%	751	5,6%	8,3%	x	x	x	x	x	x	x				
Hannover, R. (i)	7.850	4.499	1.052	13,4%	449	5,7%	10,0%	2.556	1.822	1.019	39,9%	518	20,3%	28,4%				
Hannover, R. (w)	2.499	1.559	337	13,5%	165	6,6%	10,6%	1.076	787	393	36,5%	203	18,9%	25,8%				
Hannover, R. (m)	5.351	2.940	715	13,4%	284	5,3%	9,7%	1.480	1.035	626	42,3%	315	21,3%	30,4%				
Düsseldorf (i)	5.394	3.596	636	11,8%	300	5,6%	8,3%	933	655	217	23,3%	92	9,9%	14,0%				
Düsseldorf (w)	2.111	1.478	280	13,3%	156	7,4%	10,6%	236	177	56	23,7%	28	11,9%	15,8%				
Düsseldorf (m)	3.283	2.118	356	10,8%	144	4,4%	6,8%	697	478	161	23,1%	64	9,2%	13,4%				
Duisburg (i)	7.899	4.810	961	12,2%	411	5,2%	8,5%	891	695	267	30,0%	140	15,7%	20,1%				
Duisburg (w)	3.010	1.840	336	11,2%	156	5,2%	8,5%	168	130	86	51,2%	60	35,7%	46,2%				
Duisburg (m)	4.889	2.970	625	12,8%	255	5,2%	8,6%	723	565	181	25,0%	80	11,1%	14,2%				
Essen (i)	11.542	7.377	1.257	10,9%	394	3,4%	5,3%	1.529	1.062	596	39,0%	228	14,9%	21,5%				
Essen (w)	4.479	2.913	446	10,0%	160	3,6%	5,5%	557	381	252	45,2%	105	18,9%	27,6%				
Essen (m)	7.063	4.464	811	11,5%	234	3,3%	5,2%	972	681	344	35,4%	123	12,7%	18,1%				
Köln (i)	5.617	4.038	940	16,7%	354	6,3%	8,8%	438	321	187	42,7%	126	28,8%	39,3%				
Köln (w)	2.071	1.532	335	16,2%	140	6,8%	9,1%	229	181	103	45,0%	76	33,2%	42,0%				
Köln (m)	3.546	2.506	605	17,1%	214	6,0%	8,5%	209	140	84	40,2%	50	23,9%	35,7%				
Dortmund (i)	6.628	4.545	899	13,6%	330	5,0%	7,3%	757	576	178	23,5%	83	11,0%	14,4%				
Dortmund (w)	2.068	1.530	237	11,5%	120	5,8%	7,8%	184	139	71	38,6%	43	23,4%	30,9%				
Dortmund (m)	4.560	3.015	662	14,5%	210	4,6%	7,0%	573	437	107	18,7%	40	7,0%	9,2%				
Frankfurt/M (i)	4.260	3.219	605	14,2%	361	8,5%	11,2%	92	55	44	47,8%	18	19,6%	32,7%				
Frankfurt/M (w)	1.506	1.157	231	15,3%	153	10,2%	13,2%	33	19	13	39,4%	4	12,1%	21,1%				
Frankfurt/M (m)	2.754	2.062	374	13,6%	208	7,6%	10,1%	59	36	31	52,5%	14	23,7%	38,9%				
Stuttgart (i)	3.262	2.540	487	14,9%	321	9,8%	12,6%	85	61	26	30,6%	12	14,1%	19,7%				
Stuttgart (w)	1.231	951	184	14,9%	118	9,6%	12,4%	41	36	8	19,5%	6	14,6%	16,7%				
Stuttgart (m)	2.031	1.589	303	14,9%	203	10,0%	12,8%	44	25	18	40,9%	6	13,6%	24,0%				
Nürnberg (i)	3.867	2.573	555	14,4%	255	6,6%	9,9%	180	117	79	43,9%	32	17,8%	27,4%				
Nürnberg (w)	1.493	975	214	14,3%	104	7,0%	10,7%	75	45	38	50,7%	16	21,3%	35,6%				
Nürnberg (m)	2.374	1.598	341	14,4%	151	6,4%	9,4%	105	72	41	39,0%	16	15,2%	22,2%				
München (i)	3.960	2.425	570	14,4%	326	8,2%	13,4%	81	65	31	38,3%	23	28,4%	35,4%				
München (w)	1.502	910	211	14,0%	119	7,9%	13,1%	11	8	3	27,3%	2	18,2%	25,0%				
München (m)	2.458	1.515	359	14,6%	207	8,4%	13,7%	70	57	28	40,0%	21	30,0%	36,8%				
Berlin (i)	52.953	32.828	6.966	13,2%	3.093	5,8%	9,4%	16.341	10.461	5.806	35,5%	1.684	10,3%	16,1%				
Berlin (w)	22.863	14.332	2.876	12,6%	1.369	6,0%	9,6%	5.629	3.457	2.088	37,1%	605	10,7%	17,5%				
Berlin (m)	30.090	18.496	4.090	13,6%	1.724	5,7%	9,3%	10.712	7.004	3.718	34,7%	1.079	10,1%	15,4%				
Dresden (i)	6.654	4.690	707	10,6%	380	5,7%	8,1%	1.177	802	430	36,5%	107	9,1%	13,3%				
Dresden (w)	2.433	1.668	238	9,8%	148	6,1%	8,9%	527	335	216	41,0%	42	8,0%	12,5%				
Dresden (m)	4.221	3.022	469	11,1%	232	5,5%	7,7%	650	467	214	32,9%	65	10,0%	13,9%				
Leipzig (i)	4.600	3.240	536	11,7%	336	7,3%	10,4%	1.178	778	448	38,0%	118	10,0%	15,2%				
Leipzig (w)	1.867	1.246	227	12,2%	139	7,4%	11,2%	383	222	174	45,4%	41	10,7%	18,5%				
Leipzig (m)	2.733	1.994	309	11,3%	197	7,2%	9,9%	795	556	274	34,5%	77	9,7%	13,8%				

Arbeitsgelegenheiten (SGB II) - Mehraufwands- und Entgeltvariante - zusammen und getrennt
Umfassender Verbleibsnachweis (Männer und Frauen zusammen): sechs Monate nach Austritt¹

2010
Stadt Bremen
 Männer und Frauen



"Soweit einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen, sind von der Bundesagentur andere Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in geeigneter Weise abbilden." (§ 54 Satz 2 SGB II)
 Eine entsprechende Abbildung fehlt bisher in den Eingliederungsbilanzen.

1 recherchierbare Austritte 07/2009 - 06/2010 (Männer und Frauen zusammen)

2 "weitere Nicht-Arbeitslose": nicht sv beschäftigt aber ggf. erwerbstätig (z.B. Selbständige); i.d.R. aber aus anderen Gründen nicht arbeitslos im Sinne der amtlichen Statistik

3 nachrichtlich: "Arbeitslose sind Personen, die ... eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen ..." (§ 16 Abs. 1 SGB III)

4 keine "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit"

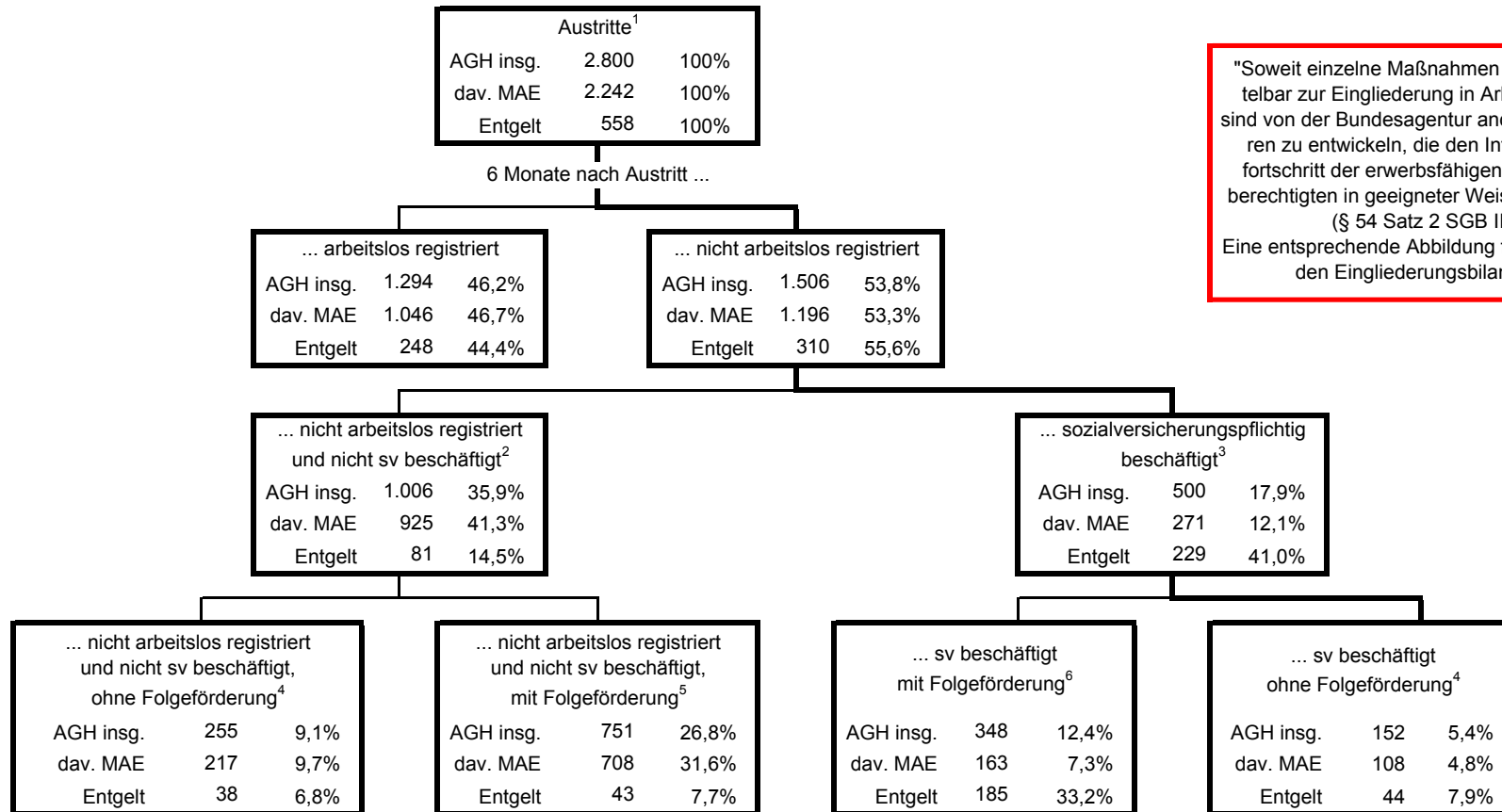
5 mit "Leistung zur Eingliederung in Arbeit", ohne sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein (z.B. Weiterbildung; Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante)

6 mit "Leistung zur Eingliederung in Arbeit" im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Eingliederungszuschüsse, Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante)

Arbeitsgelegenheiten (SGB II) - Mehraufwands- und Entgeltvariante - zusammen und getrennt
Umfassender Verbleibsnachweis (Männer und Frauen zusammen): sechs Monate nach Austritt¹

2010

Stadt Bremerhaven
 Männer und Frauen



"Soweit einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen, sind von der Bundesagentur andere Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in geeigneter Weise abbilden." (§ 54 Satz 2 SGB II)
 Eine entsprechende Abbildung fehlt bisher in den Eingliederungsbilanzen.

1 recherchierbare Austritte 07/2009 - 06/2010 (Männer und Frauen zusammen)

2 "weitere Nicht-Arbeitslose": nicht sv beschäftigt aber ggf. erwerbstätig (z.B. Selbständige); i.d.R. aber aus anderen Gründen nicht arbeitslos im Sinne der amtlichen Statistik

3 nachrichtlich: "Arbeitslose sind Personen, die ... eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen ..." (§ 16 Abs. 1 SGB III)

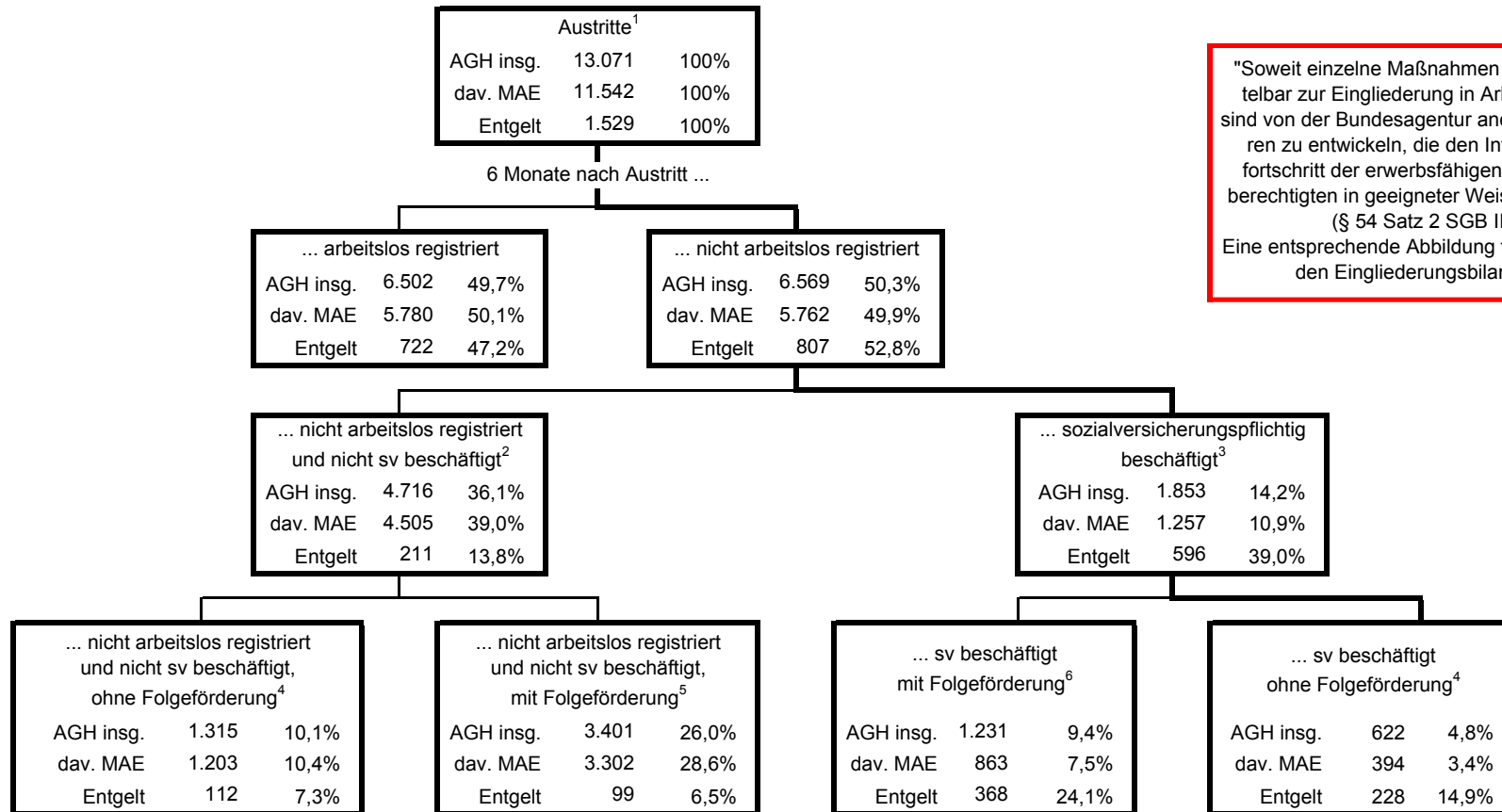
4 keine "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit"

5 mit "Leistung zur Eingliederung in Arbeit", ohne sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein (z.B. Weiterbildung; Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante)

6 mit "Leistung zur Eingliederung in Arbeit" im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Eingliederungszuschüsse, Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante)

Arbeitsgelegenheiten (SGB II) - Mehraufwands- und Entgeltvariante - zusammen und getrennt
Umfassender Verbleibsnachweis (Männer und Frauen zusammen): sechs Monate nach Austritt¹

2010
Stadt Essen
 Männer und Frauen



"Soweit einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen, sind von der Bundesagentur andere Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in geeigneter Weise abbilden."
 (§ 54 Satz 2 SGB II)
 Eine entsprechende Abbildung fehlt bisher in den Eingliederungsbilanzen.

1 recherchierbare Austritte 07/2009 - 06/2010 (Männer und Frauen zusammen)

2 "weitere Nicht-Arbeitslose": nicht sv beschäftigt aber ggf. erwerbstätig (z.B. Selbständige); i.d.R. aber aus anderen Gründen nicht arbeitslos im Sinne der amtlichen Statistik

3 nachrichtlich: "Arbeitslose sind Personen, die ... eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen ..." (§ 16 Abs. 1 SGB III)

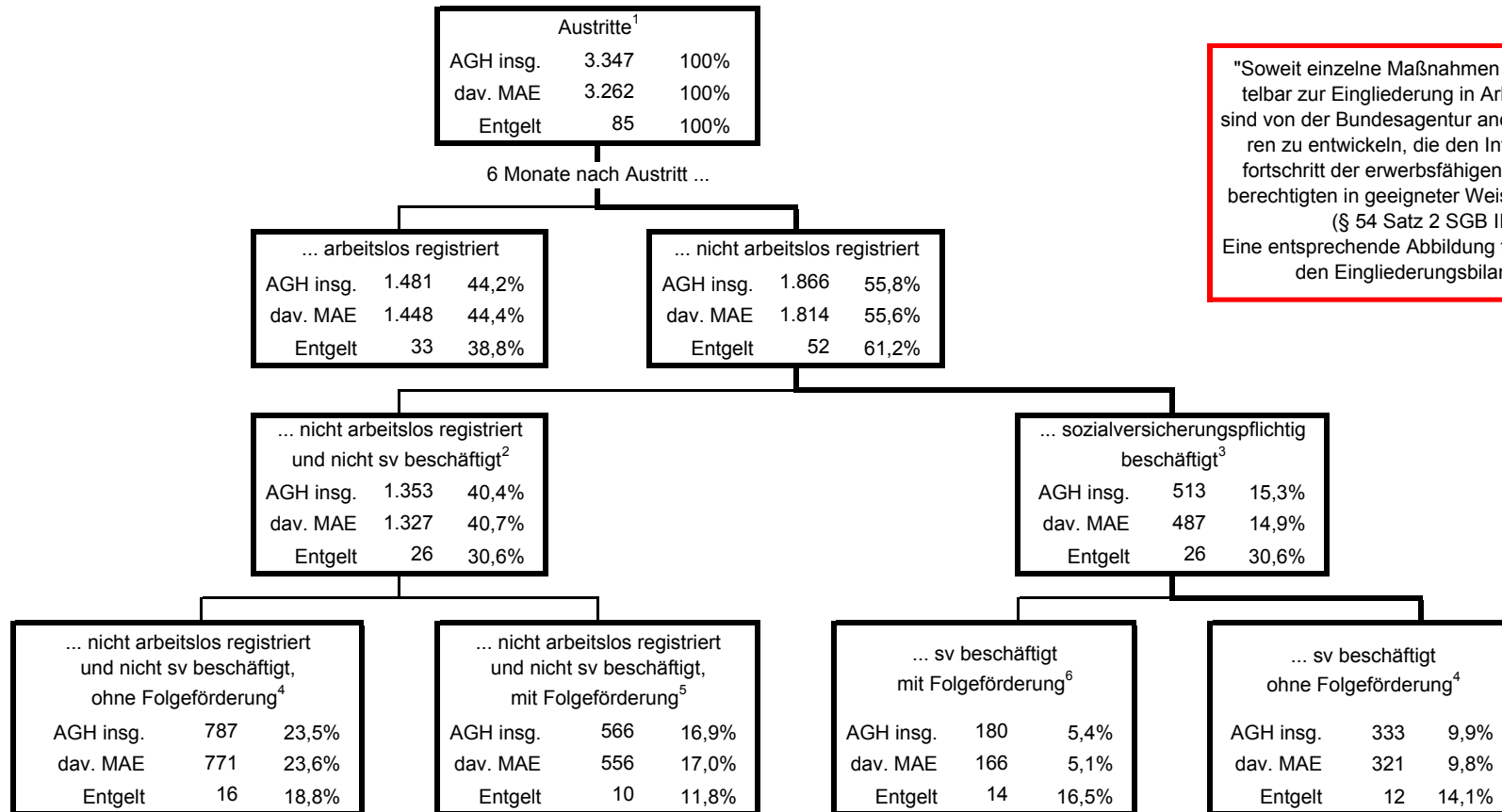
4 keine "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit"

5 mit "Leistung zur Eingliederung in Arbeit", ohne sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein (z.B. Weiterbildung; Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante)

6 mit "Leistung zur Eingliederung in Arbeit" im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Eingliederungszuschüsse, Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante)

Arbeitsgelegenheiten (SGB II) - Mehraufwands- und Entgeltvariante - zusammen und getrennt
Umfassender Verbleibsnachweis (Männer und Frauen zusammen): sechs Monate nach Austritt¹

2010
Stadt Stuttgart
 Männer und Frauen



"Soweit einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen, sind von der Bundesagentur andere Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in geeigneter Weise abbilden."
 (§ 54 Satz 2 SGB II)
 Eine entsprechende Abbildung fehlt bisher in den Eingliederungsbilanzen.

1 recherchierbare Austritte 07/2009 - 06/2010 (Männer und Frauen zusammen)

2 "weitere Nicht-Arbeitslose": nicht sv beschäftigt aber ggf. erwerbstätig (z.B. Selbständige); i.d.R. aber aus anderen Gründen nicht arbeitslos im Sinne der amtlichen Statistik

3 nachrichtlich: "Arbeitslose sind Personen, die ... eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen ..." (§ 16 Abs. 1 SGB III)

4 keine "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit"

5 mit "Leistung zur Eingliederung in Arbeit", ohne sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein (z.B. Weiterbildung; Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante)

6 mit "Leistung zur Eingliederung in Arbeit" im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Eingliederungszuschüsse, Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante)

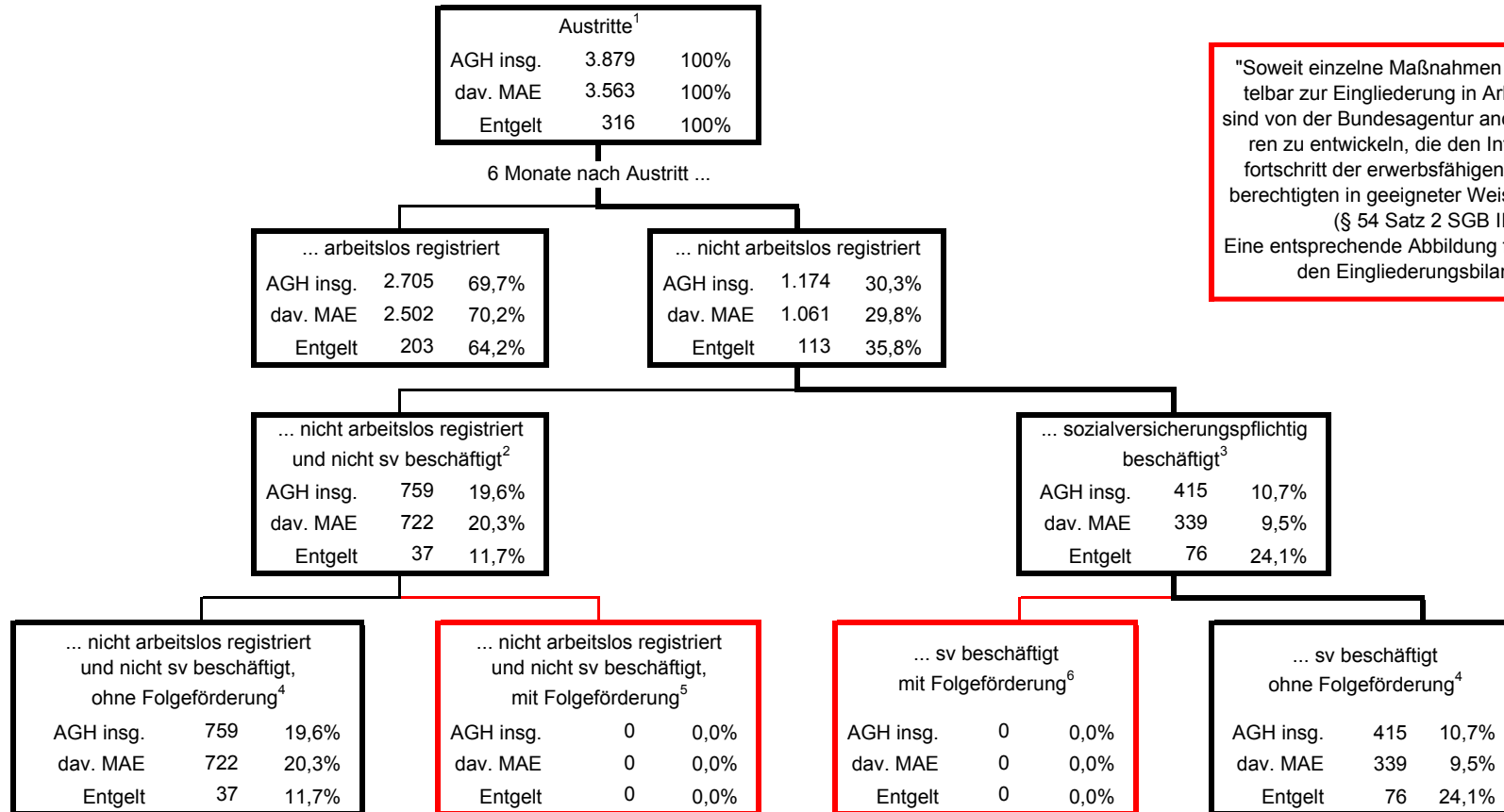
Arbeitsgelegenheiten (SGB II) - Mehraufwands- und Entgeltvariante - zusammen und getrennt - ohne in Folgeförderung eingemündete Austritte

2010 ohne

Umfassender Verbleibsnachweis (Männer und Frauen zusammen): sechs Monate nach Austritt¹

Stadt Bremen

Männer und Frauen



"Soweit einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen, sind von der Bundesagentur andere Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in geeigneter Weise abbilden." (§ 54 Satz 2 SGB II)
Eine entsprechende Abbildung fehlt bisher in den Eingliederungsbilanzen.

1 recherchierbare Austritte 07/2009 - 06/2010 (Männer und Frauen zusammen) - ohne in Folgeförderung eingemündete Austritte

2 "weitere Nicht-Arbeitslose": nicht sv beschäftigt aber ggf. erwerbstätig (z.B. Selbständige); i.d.R. aber aus anderen Gründen nicht arbeitslos im Sinne der amtlichen Statistik

3 nachrichtlich: "Arbeitslose sind Personen, die ... eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen ..." (§ 16 Abs. 1 SGB III)

4 keine "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit"

5 mit "Leistung zur Eingliederung in Arbeit", ohne sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein (z.B. Weiterbildung; Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante)

6 mit "Leistung zur Eingliederung in Arbeit" im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Eingliederungszuschüsse, Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eingliederungsbilanzen nach § 54 SGB II; eigene Berechnungen (BIAJ)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ)

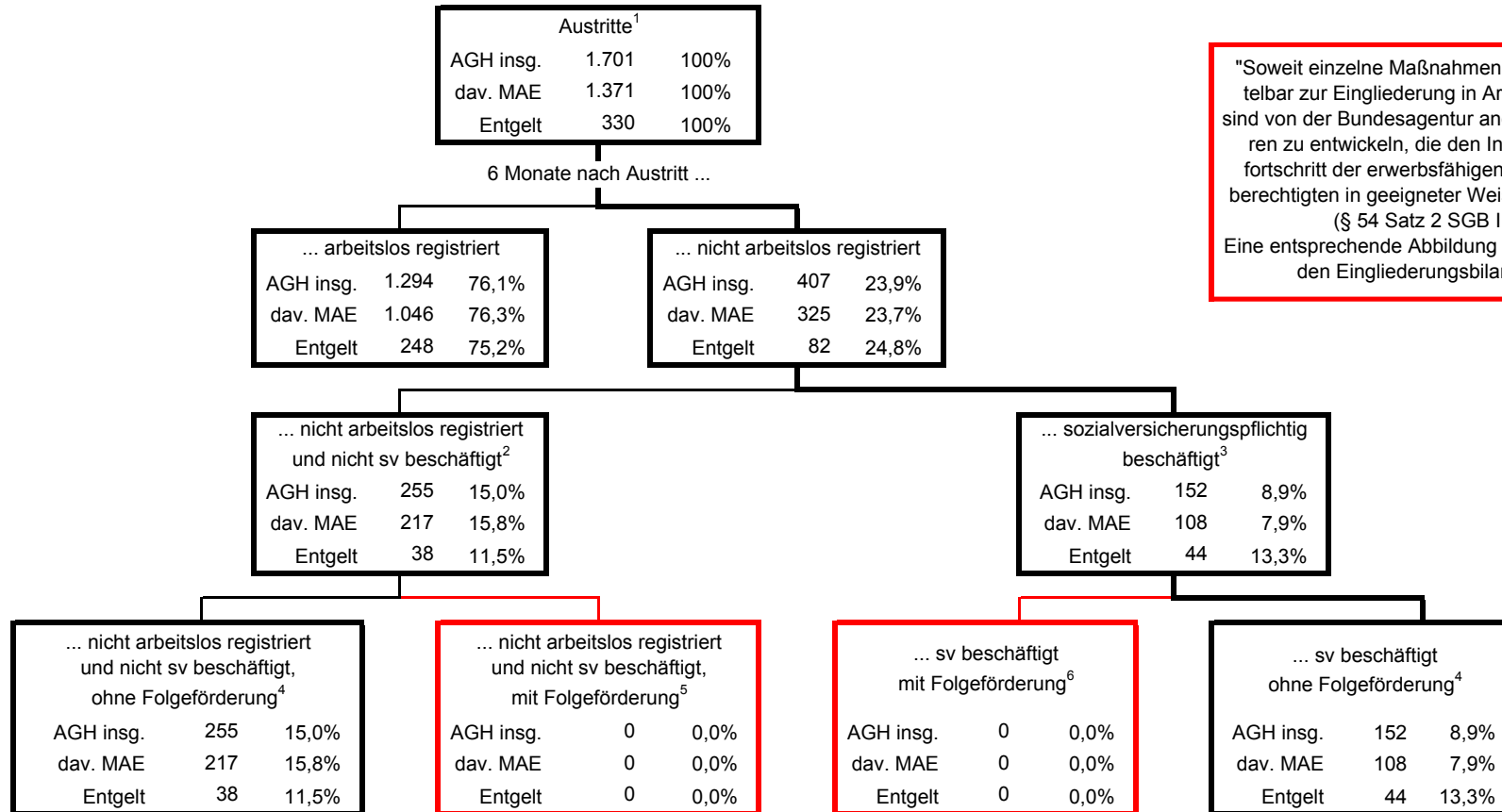
Arbeitsgelegenheiten (SGB II) - Mehraufwands- und Entgeltvariante - zusammen und getrennt - ohne in Folgeförderung eingemündete Austritte

2010 ohne

Umfassender Verbleibsnachweis (Männer und Frauen zusammen): sechs Monate nach Austritt¹

Stadt Bremerhaven

Männer und Frauen



"Soweit einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen, sind von der Bundesagentur andere Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in geeigneter Weise abbilden." (§ 54 Satz 2 SGB II)
Eine entsprechende Abbildung fehlt bisher in den Eingliederungsbilanzen.

1 recherchierbare Austritte 07/2009 - 06/2010 (Männer und Frauen zusammen) - **ohne in Folgeförderung eingemündete Austritte**

2 "weitere Nicht-Arbeitslose": nicht sv beschäftigt aber ggf. erwerbstätig (z.B. Selbständige); i.d.R. aber aus anderen Gründen nicht arbeitslos im Sinne der amtlichen Statistik

3 nachrichtlich: "Arbeitslose sind Personen, die ... eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen ..." (§ 16 Abs. 1 SGB III)

4 keine "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit"

5 mit "Leistung zur Eingliederung in Arbeit", ohne sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein (z.B. Weiterbildung; Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante)

6 mit "Leistung zur Eingliederung in Arbeit" im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Eingliederungszuschüsse, Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eingliederungsbilanzen nach § 54 SGB II; eigene Berechnungen (BIAJ)

Bremer **Institut** für Arbeitsmarktforschung und **Jugendberufshilfe** (BIAJ)

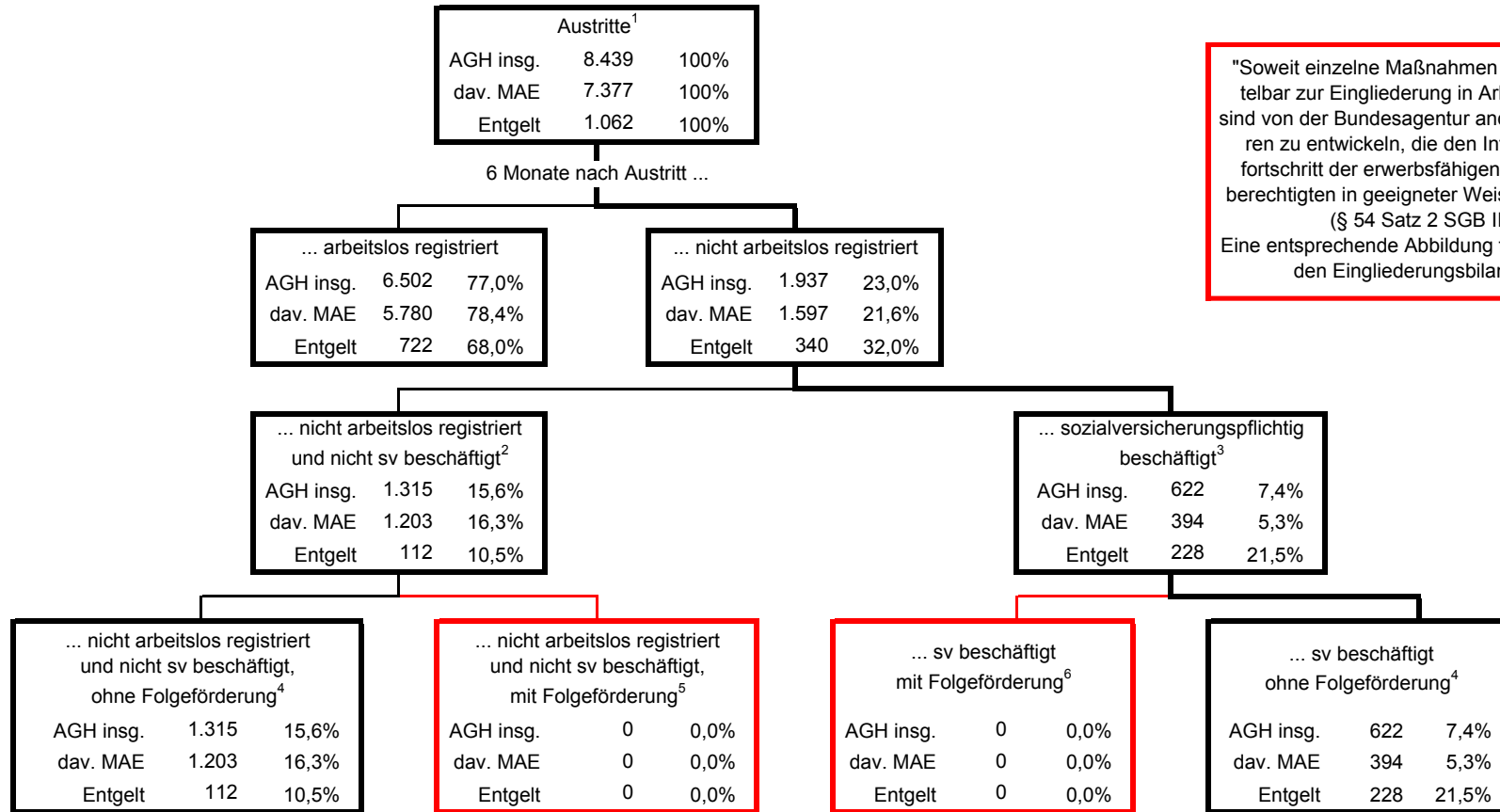
Arbeitsgelegenheiten (SGB II) - Mehraufwands- und Entgeltvariante - zusammen und getrennt - ohne in Folgeförderung eingemündete Austritte

Umfassender Verbleibsnachweis (Männer und Frauen zusammen): sechs Monate nach Austritt¹

2010 ohne

Stadt Essen

Männer und Frauen



1 recherchierbare Austritte 07/2009 - 06/2010 (Männer und Frauen zusammen) - ohne in Folgeförderung eingemündete Austritte

2 "weitere Nicht-Arbeitslose": nicht sv beschäftigt aber ggf. erwerbstätig (z.B. Selbständige); i.d.R. aber aus anderen Gründen nicht arbeitslos im Sinne der amtlichen Statistik

3 nachrichtlich: "Arbeitslose sind Personen, die ... eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen ..." (§ 16 Abs. 1 SGB III)

4 keine "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit"

5 mit "Leistung zur Eingliederung in Arbeit", ohne sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein (z.B. Weiterbildung; Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante)

6 mit "Leistung zur Eingliederung in Arbeit" im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Eingliederungszuschüsse, Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eingliederungsbilanzen nach § 54 SGB II; eigene Berechnungen (BIAJ)

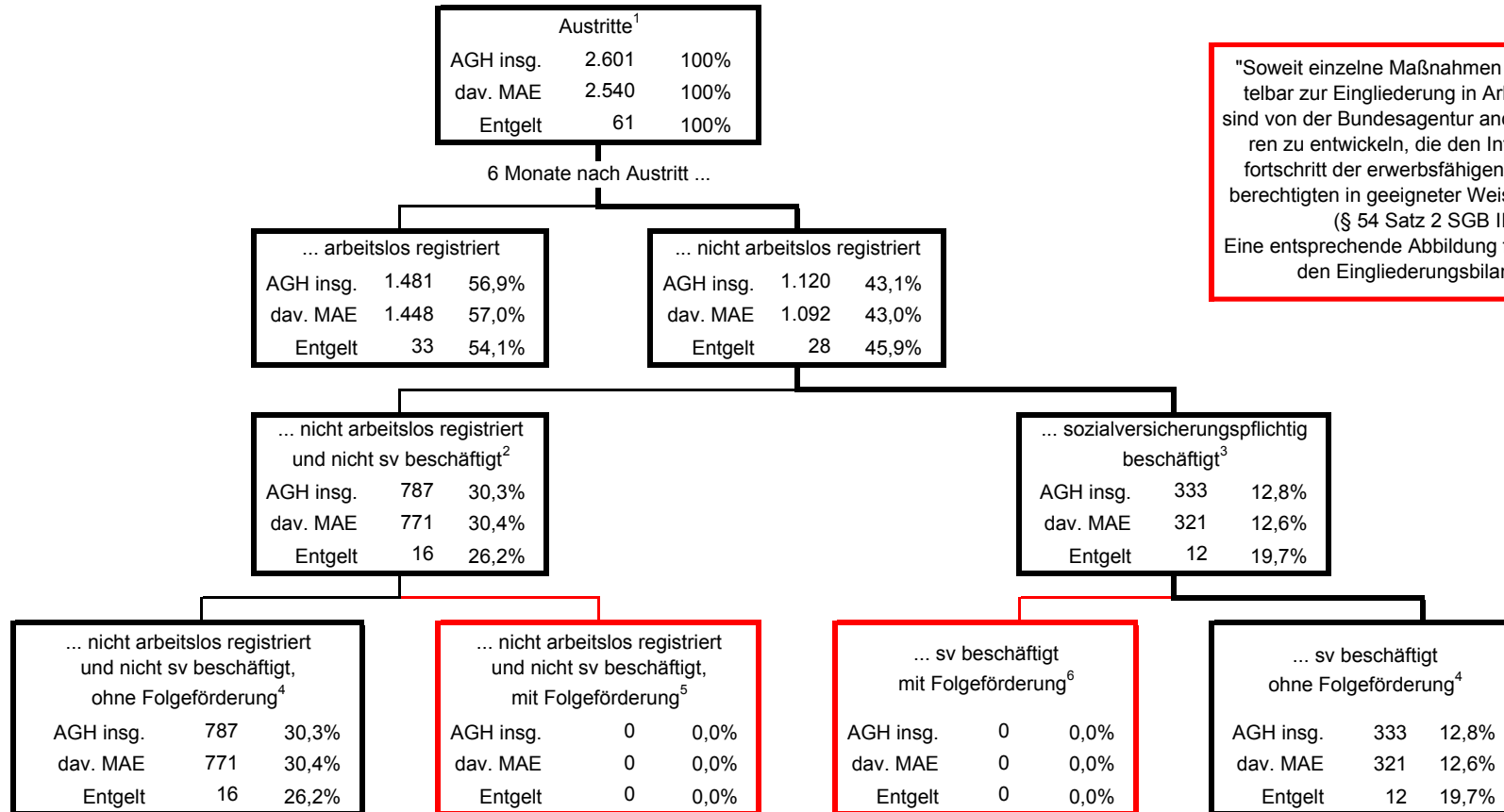
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ)

Arbeitsgelegenheiten (SGB II) - Mehraufwands- und Entgeltvariante - zusammen und getrennt - ohne in Folgeförderung eingemündete Austritte

2010 ohne

Umfassender Verbleibsnachweis (Männer und Frauen zusammen): sechs Monate nach Austritt¹

Stadt Stuttgart
Männer und Frauen



"Soweit einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen, sind von der Bundesagentur andere Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in geeigneter Weise abbilden."
(§ 54 Satz 2 SGB II)
Eine entsprechende Abbildung fehlt bisher in den Eingliederungsbilanzen.

1 recherchierbare Austritte 07/2009 - 06/2010 (Männer und Frauen zusammen) - ohne in Folgeförderung eingemündete Austritte

2 "weitere Nicht-Arbeitslose": nicht sv beschäftigt aber ggf. erwerbstätig (z.B. Selbständige); i.d.R. aber aus anderen Gründen nicht arbeitslos im Sinne der amtlichen Statistik

3 nachrichtlich: "Arbeitslose sind Personen, die ... eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen ..." (§ 16 Abs. 1 SGB III)

4 keine "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit"

5 mit "Leistung zur Eingliederung in Arbeit", ohne sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein (z.B. Weiterbildung; Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante)

6 mit "Leistung zur Eingliederung in Arbeit" im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Eingliederungszuschüsse, Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante)